

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-0709
erstellt am: 12.09.2007

Abteilung: Jugendamt mit Jugendberufshilfe und Erziehungsberatungsstellen
Verfasser/in: Herr Mews, Norbert
Aktenzeichen: L-2/3-5 Me/Sch

Neufassung der Satzung des Jugendamtes des Kreises Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	02.10.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	15.10.2007	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.10.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	24.10.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	29.10.2007	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss stellt den Entwurf einer neuen Satzung für das Jugendamt gemäß Anlage auf und empfiehlt dem Kreisausschuss dessen Beschlussfassung als Satzung.

Beschlussvorschlag für den Kreisausschuss:

Der Kreisausschuss stellt den Entwurf einer neuen Satzung für das Jugendamt gemäß Anlage auf und empfiehlt dem Kreistag dessen Beschlussfassung als Satzung.

Beschlussvorschlag für den Ausschuss für Schule und Soziales:

Der Ausschuss für Schule und Soziales empfiehlt dem Kreistag, den beiliegenden Entwurf als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, den beiliegenden Entwurf der Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Satzung für das Jugendamt des Kreises Bergstraße.

Als Tag des Inkrafttretens der Satzung ist der _____ festgelegt.

Erläuterung:

Die Satzung des Jugendamtes des Kreises Bergstraße in ihrer Fassung vom 18. Juli 1999 wurde aufgrund von Gesetzesänderungen im SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch), des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) und der Hessischen Landkreisordnung (HKO) überarbeitet.

Die neuen gesetzlichen Grundlagen wurden berücksichtigt und redaktionelle Änderungen vorgenommen. Dies sind:

- Änderung KJHG in SGB VIII,
- Änderung AG KJHG in HKJGB,
- Wegfall der Aufstellung der Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Beisitzerinnen und Beisitzer für den Ausschuss und für die Kammer für Kriegsdienstverweigerung (§3),
- Anpassung des Gesetzestextes gemäß § 6 Fachausschüsse an das HKJGB.